

**R. Regularien**

**R.5. Vorschlag für die ergänzenden Versammlungsbeschlüsse**

Beschluss der 3. Tagung des 16. Landesparteitages am 5. November 2022 in Löbau

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen beschließt:

**I. Allgemeines**

(1) Generell gilt die aktuelle Wahlordnung der Partei DIE LINKE.

**II. Gemäß § 2 (Wahlgrundsätze) Absatz 3 der Wahlordnung werden folgende ergänzende und abweichende Bestimmungen getroffen:**

- (2) Über die parallele Durchführung von Wahlgängen zu unterschiedlichen Parteiämtern und Mandaten entscheidet die Versammlung auf Vorschlag der Wahlleiterin bzw. des Wahlleiters.  
(zu § 5 Abs. 1)
  - (3) Bei allen Wahlen ist generell nur eine einfache Mehrheit erforderlich. (zu § 10 Abs. 2)
  - (4) Bei gleicher Stimmenzahl, die nicht die Wahl der direkt gewählten Landesvorstandsmitglieder betrifft, wird auf Stichwahlen verzichtet, stattdessen gilt ein Grundsatz nach dem Zufallsprinzip:
    - a. bei geraden Stimmenzahlen: die Älteren vor den Jüngeren
    - b. bei ungeraden Stimmenzahlen: die Jüngeren vor den Älteren.(zu § 11 Abs. 3)
- 

**Entscheidung des Landesparteitages:**

bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen